

„jetzt noch alle Dinge in suspenso und bis zur Erörterung des allgemeinen christlichen und katholischen Concils verschoben seien“. Am 31. März 1551 wählte die Universität auf den Wunsch des Kurfürsten zwei Gesandte zum Concil von Trident. Die Gewählten waren Matthias Keuler und Heinrich Stolo; keiner von beiden hat Trident betreten. Auf Bitten des Kurfürsten und der Universität gestattete Julius III. am 12. April 1553, daß in sämtlichen Facultäten, mit Ausnahme der theologischen, in Fällen, in welchen geeignete geistliche Lehrer nicht gefunden werden könnten, weltliche Lehrer angestellt und aus den kirchlichen Einkünften der Universität bezahlt werden könnten. Was der Papst concedirte, war übrigens zum Theil schon seit einer Reihe von Jahren an der Universität im Brauche.

B. Die protestantische Zeit (1556 bis 1685). Kurfürst Otto Heinrich (1556—1559), ein schon seit vielen Jahren zum Luthertum übergetretener Neffe Friedrichs II., erließ am 4. April 1556 von seiner Burg in Alzey aus ein Edict, durch welches die katholische Religion in Kurpfalz unterdrückt und die lutherische zur Landesreligion erhoben wurde. In diesem Sinne wurde auch während der nächsten Jahre die Universität umgestaltet. Sehr ausgebracht war der Kurfürst, als die Universität am 19. December 1556 den katholisch gesinnten Theologen Matthias Keuler zum Rector wählte. Keuler mußte am 31. December 1556 das Rectorat und bald darauf auch, da er sich weigerte, lutherisch zu werden, seine Professur niederlegen; er zog sich nach Bruchsal im Bisthum Speier zurück (gest. 1578; über eine Verdächtigung Keulers vgl. Remling, Das Reformationswerk in der Pfalz, Mannheim 1846, 192, Note 151). Mit der Absetzung Keulers erlosch die katholische theologische Facultät; denn von den beiden anderen Professoren derselben war der eine, Heinrich Stolo, apostasirt, der andere, der alte Georg Niger, schon seit Jahren von seiner Lehrthätigkeit zurückgetreten; beide starben überdies im Jahre 1557. Melanchthon, der auf Einladung des Kurfürsten vom 22. bis 31. October 1557 in Heidelberg weilte, ertheilte für die „Reformation“ der Universität seine Rathschläge. Das sehr umfassende „Reformationsbuch“ der Universität wurde am 19. December 1558 von dem Kurfürsten dem Rector und dem Senat übergeben. An der Ausarbeitung dieses Buches hatten sich namentlich der kurfürstliche Kanzler Christoph Probus, der schon als Lutheraner nach Heidelberg gekommene Jacob Micellus (gest. 1558), sowie die von Otto Heinrich an die Universität berufenen Protestanten, der Jurist Christoph Eheim und der Mediciner Thomas Graffus, betheiligigt. Nach der neuen Organisation zählte die theologische Facultät drei Professuren (eine für das Neue Testament, eine für das Alte Testament, eine für die „loci praecipui“ oder „communis theologiae“, d. i. für Dogmatik), die juristische vier (drei für weltliches, eine für

kirchliches Recht), die medicinische drei (eine für Therapie, eine für Pathologie, eine für Physiologie), die artistische fünf (eine für griechische Sprache, eine für Ethik, eine für Physik, eine für Mathematik und Astronomie, eine für Beredsamkeit und Poesie). Die drei ersten Lehrer der lutherisch-theologischen Facultät waren der französische Calvinist Peter Vouquin (1557 bis 1577), der strenge Lutheraner Tileman Heshusius (1558—1559) und der Mediciner und Orientalist Paul Unicornius (1559—1560). Mit dem Tode Otto Heinrichs erlosch die ganze ältere Kurlinie. Der neue Kurfürst, Friedrich III. (1560 bis 1576), aus dem Hause Pfalz-Simmern, entschied sich gegenüber den zum Theil sehr erbitterten Streitigkeiten, die unter der Regierung Otto Heinrichs an der Universität und im Lande zwischen den Lutheranern und den mit einander vereinigten Zwinglianern, Calvinern und Melanchthonianern ausgebrochen waren, für die zwinglich-calvinische Lehre und Richtung. In seiner Entscheidung wurde er namentlich beeinflusst durch ein Gutachten Melanchthons über die Abendmahlslehre vom 1. November 1559, welches er gegen den Willen der Universität im September 1560 im Druck erscheinen ließ, sowie durch eine vom 3. bis 7. Juni 1560 an der Universität abgehaltene Disputation zwischen sächsischen und Heidelberger Theologen. Schon am 16. September 1559 hatte der Kurfürst den Hauptstreiter für das Luthertum, den Generalsuperintendenten und Professor Tileman Heshusius wegen seines leidenschaftlichen und heftigen Auftretens aus seinem Dienste entlassen. In die theologische Facultät wurden jetzt nur noch calvinische Theologen berufen. Als solche wirkten unter der Regierung Friedrichs III. an der Universität, außer dem oben genannten Peter Vouquin, Kaspar Olesianus (1560—1576 in Heidelberg, als Professor an der Universität nur von 1561—1562 thätig), Immanuel Tremellius (1561—1577), Zacharias Ursinus (1561 bis 1577 Ephorus an dem in ein theologisches Seminar umgewandelten Collegium sapientiae, 1562—1567 Professor der Dogmatik an der Universität), Hieronymus Zanchius (1568—1577, gest. 1590 in Heidelberg) und Franz Junius (1575—1577, 1584—1592). Tremellius und Zanchius waren Italiener, Junius Franzose. Ursinus, „der systematische Begründer des reformirten pflanzlichen Lehrbegriffs“, und Olesian sind die Verfasser des im J. 1563 veröffentlichten „Heidelberger Katechismus“. Von den übrigen Professoren, die unter der Regierung Friedrichs III. an der Universität wirkten, sind hier zu nennen der insbesondere aus dem synergistischen Streitigkeiten bekannte Theologe Victoria Strigel (1567—1569 Professor der Ethik und Geschichte), sowie die berühmten französischen Juristen Franz Balduin (1568—1561) und Hugo Donellus (1573—1579). Im Winter 1569—1570 lehrte auch der französische Philosoph Petrus Ramus einige Wochen an der Uni-